

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **14.02.2017**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:25 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Leitung des Ausschusses: Herr Markus Möller

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Markus Möller	Fraktion SPD
Herr Dr. Wolfgang Bialas	Fraktion CDU
Frau Lena Kostrewa	Fraktion SPD
Herr Dr. Manfred Schemel	Fraktion DIE LINKE. (i.V. für Herrn Jürgen Siewert)
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Frau Yvonne Zenke	Fraktion SPD

Entschuldigt:

Frau Claudia Eckert	Fraktion AUB/SUB
Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Herr Jörg Schnapke	Fraktion CDU
Herr Jochen Schubert	Fraktion CDU
Frau Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Lars Bosse	Fraktion AfD
Herr Peter Krings	Fraktion CDU
Herr Daniel Münschke	Fraktion AfD
Herr Frank Prätzel	Fraktion SPD
Frau Tina Reiche	Fraktion CDU (bis 17:55 Uhr)

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 5 Mitglieder anwesend, 1 Stellvertreter, 5 Mitglieder entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen: **6:0:0**

Die Protokolle der Sitzung vom 17.01.2017 werden bestätigt.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

2.1 Prüfauftrag externe Fachleute in die Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften (Wiedervorlage aus Sitzung vom 13.12.2016)

Herr Dr. Niggemann führt anhand einer Präsentation aus -> Anlage 1

- Frau Kostrewa: Geht auf den Rückgang der Stimmrechtsanteile der AN-Vertreter ein. In der Fraktion besteht Konsens, dass man zusätzliche Expertise bräuchte, aber diese eher durch Schulungen aller AR-Mitglieder erreicht werden solle. Es gebe die Möglichkeit, Schulungen verpflichtend festzuschreiben und die Nichtteilnahme als Ausschlusskriterium zu sehen. Weiter sollte es Schulungen innerhalb der Aufsichtsräte (AR) der Unternehmen zu den industriespezifischen Themen geben.
- Frau Reiche: Fragt, was man von solchen Schulung erwartet bzw. wo man den inhaltlichen Mehrwert sieht.
- Frau Kostrewa: Schulungen würden die rechtliche und industriespezifische Expertise erhöhen. Fraktionen entscheiden unabhängig und sollten somit auch jetzt schon Vertreter mit Expertise entsenden.
- Herr Dr. Bialas: Die Stimmung in der Fraktion ist auch hier für den relativ „günstigen“ Einkauf von Fachexpertise. Die präsentierte Variante wäre die günstigste. Schulungen sind auch jetzt schon wichtig und auch verankert, jedoch wäre zu bezweifeln, z. B. einem Bauingenieur nach 3 - 4 Schulungen die Spezifika eines z. B. Krankenhauses komplett schlüssig beizubringen. Aufgrund der Erfahrung mit der früheren Krise der Stadtwerke Cottbus (SWC) wäre externer Fachverstand anzuraten.
- Herr Weißflog: Zusätzlicher externer Sachverstand wäre sehr gut, jedoch diesen mit Stimmrecht zu versehen, ist nicht zu empfehlen. Der zusätzliche Mandatsträger wäre niemandem rechenschaftspflichtig, und damit wäre fachlicher Lobbyismus möglich. Das „Wie“ der zusätzlichen Expertise ist zu diskutieren. Der AR hat zudem nicht die Aufgabe, die Geschäftsführung zu steuern, sondern soll diese in einem festgelegten Umfang kontrollieren. Ein zusätzliches Stimmrecht würde die Arbeitnehmer-Vertreter und auch andere Stimmrechteinhaber schlechter stellen.
- Herr Möller: Die bisher anfänglich stattfindende Schulung ist zwar hilfreich, aber nicht alle AR-Mitglieder nehmen teil. Schulungen müssen verbindlicher werden. Was macht man mit den Verwaltungsvertretern? Nicht jeder dieser Vertreter verfügt über die entsprechende Vorbildung. Auch hier muss verpflichtend eine ausreichende Schulung/Fortbildung stattfinden. Es wird zudem schwierig, entsprechende Fachleute für unsere Aufsichtsräte zu gewinnen, da man aufgrund der Ausschlussklauseln (keine Interessenskonflikte, d.,h. u.a. keine unmittelbaren Wettbewerber) die entsprechenden Kandidaten geografisch einigermaßen entfernt suchen müsste. Es wäre fraglich, wie oft das zusätzliche AR-Mitglied überhaupt zu den AR-Sitzungen kommt, wenn für die Teilnahme aufgrund der Anreise ein ganzer Tag benötigt wird.
- Herr Weißflog: Möchte an SWC erinnern, es gibt einmal im Jahr eine Wirtschaftsprüfung und in der Vergangenheit gab es mal 3 positive Prüfvermerke, aber das Ergebnis ist bekannt. Externer Sachverstand ist zwar wünschenswert, aber nicht das Allheilmittel.
- Herr Möller: Es wurde ein Vorschlag durch die SPD Faktion vorbereitet, welches mit dem Protokoll verteilt wird => Anlage 2.

Zu TOP 3. **Beschlussvorlagen**

3.1 OB-003/17 Leitbild Cottbus 2035 Büro des Oberbürgermeisters

Frau Grube führt kurz in das Thema ein -> Anlage 3 und stellt Änderungswünsche/Hinweise aus anderen Fraktionen vor.

- Rang- und Reihenfolge der Themen war ein Kritikpunkt
-> Herausnahme der Nummerierung ist vorgesehen.
- Der Behindertenbeirat wünscht nicht nur die Barrierefreiheit in der Planung, sondern als ganzheitlichen Ansatz.
- Polnische Zusammenarbeit sollte übergreifend verankert werden.
- Stiftung FPS aus Branitz wies zum Teil „Park als Weltkulturerbe“ darauf hin, dieses nicht nur im Zusammenhang mit dem Park in Bad Muskau zu verankern.

Die Änderungen, welche sich aus den Hinweisen ergeben, sollen als Vorblatt zur Beschlussfassung beigelegt werden.

- Herr Dr. Bialas: Ruft 2 Dinge auf: die Pyramide und der Neujahrsempfang.
Die Verknüpfung mit der Pyramide sollte, zumindest hat er es so in Erinnerung, als Zuspitzung in einem Leitspruch wie z. B. „Cottbus wächst“ münden. Stellt die Frage, ob es hier schon etwas Griffiges, auf den Punkt Bringendes in diesem Zusammenhang gibt.
- Frau Grube: Es gibt noch keine Vorgaben und Ideen, sondern es wäre der nächste Prozessschritt nach der Bearbeitung des Leitbildes. Der OB-Ausspruch der Neujahrsansprache war eher die Überschrift zur Neujahrsansprache. Das Leitbild ist der Inhalt des Päckchens und wenn der benannt ist, kommt das Geschenkband (die Stadtmarke) drum herum.
- Frau Reiche: erinnert sich, eine Präsentation der Firma CIMA gesehen zu haben.
Haben wir uns externen Rat genommen und was waren die Kosten hierfür?
- Frau Grube: Bejaht dies und erklärt, dass der Verband die Kosten übernommen hat.
- Frau Reiche: Fragt, warum der Lehrstuhl Stadtmanagement der BTU nicht stattdessen zu Rate gezogen wurde.
- Frau Grube: Die Fachkompetenz der BTU war durch Frau Professor Weidner in der Lenkungsgruppe vertreten. Externe Hilfe sollte dazu dienen, den möglicherweise regional eingeschränkten Blick zu weiten und Städtevergleiche machen zu können.
- Frau Reiche: Was wurde aus der Online-Befragung abgeleitet?
- Frau Grube: Es wurde die Wertigkeit innerhalb der Bürgerschaft eingeschätzt. Zum Beispiel, wie viele Zustimmungen es zum Thema BuGa gab. Bei diesem Thema gab es nicht so viele Daumen hoch, wie man es selbst eingeschätzt hat. Daraus wird Handlungsbedarf hinsichtlich der Aufklärung/Mitnahme der Bürgerschaft abgeleitet.
- Frau Reiche: Fragt nach, wo in diesem Leitbild das Novum oder die Neuheit liegt.
Viele gefundenen Erkenntnisse gab es ja in der Form schon einmal.
- Frau Grube: Dies ist in großen Teilen ja genau so. Eine Stadt verändert sich nicht grundlegend in wenigen Jahren, aber z. B. der Ostsee ist ein für die Zukunft auszubauender Schwerpunkt und ein neues Kommunikationsthema, wenn man ihn mit Pücklers Parklandschaft in Beziehung bringt.
- Frau Reiche: Meint, dass es bei 4 Säulen sehr viel Fokus gibt und kein spezielles Zielthema. Warum nicht eines in den Fokus nehmen und den Rest als Soft Skills nebenher entwickeln.
- Frau Grube: Eine Zuspitzung, quasi Positionierung, wird es im nächsten Schritt sicher geben. Eine zu ausgrenzende Zuspitzung führt aber auch dazu, dass sich dann evtl. viele Bürger nicht mehr wiederfinden. Diese sollen aber wesentliche Botschafter und Ausgestalter des Leitbildes werden.

- Das ist für Städte anders zu machen als z.B. für Unternehmensleitbilder. Man ist nun mit 4 Punkten schon wesentlich fokussierter als mit den früheren 7 Punkten.
- Frau Kostrewa: Wie geht man nun damit um bzw. gibt es einen Automatismus? Es gibt so viele Themen mit Konsens. Kritisch sieht sie im Leitbild die Aussage: „Wir machen BuGa.“. Es wird danach zwar eingeschränkt, aber wenn man damit rausgeht, weckt es Begehrlichkeiten und zeigt ja eine gewisse Bereitschaft. Man möchte nicht sozusagen mit dem Leitbildbeschluss evtl. gleich die BuGa mitbeschließen.
- Frau Grube: In den nachgelagerten Sätzen wird entschärft, aber man wollte verankern, dass gerade ein landschaftswettbewerbliches Ereignis zur Entwicklungsförderung für den Ostsee gut geeignet wäre. Es ist keine Freigabe, sondern eher die Selbstverpflichtung der Projektverantwortlichen, zu gegebener Zeit etwas zum Beschluss vorzulegen.
- Herr Möller: Stellt die Frage, wie nun direkt nach Beschluss weiter verfahren wird. Er persönlich hält es nicht für sinnvoll, nun nur an jeden Haushalt ein Faltblättchen zu verteilen.
- Frau Grube: Dies soll dennoch gemacht werden, um die Bürger zu informieren. Jedoch müssen danach Projekte für die Einwohneraktivierung gefunden werden. Die Pücklerkampagne soll z. B. auch nach Innen wirken und nicht nur Werbung in Dresden und Berlin bedeuten. Es geht um die Identifikation der Bürgerschaft der Stadt Cottbus mit diesem Thema und darüber den Weitertransport nach außen. Der Stadtmarketingverein sieht sich in der Pflicht, hierfür Ideen zu entwickeln.
- Herr Dr. Bialas: In den finanziellen Auswirkungen ist „nein“ angekreuzt und damit wäre es von vornherein ja ausgeschlossen, die BuGA hiermit als beschlossen anzunehmen.
- Herr Möller: Stellt sich auch diese Frage, wie man dies dann weiter handhabt. Es soll ja sicher eine gewisse Bindewirkung haben und nicht nur ein Beschluss und dann zur Seite Legens dieses beschlossenen Leitbildes. Wie sehen das die Stadtverordnetenkollegen?
Stellt beim Blick in die Runde fest, dass es Konsens ist, nach Beschlussfassung dieses Leitbild auch umzusetzen.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 6/0/0

3.2 I-003/17

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
Beteiligungsverwaltung und Controlling

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 6/0/0

3.3 I-009/17

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum Cottbus 2015
Beteiligungsverwaltung und Controlling

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 6/0/0

3.4 III-001/17

Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2017 – 2022 Fachbereich 51/Jugendamt

Herr Schneider/Frau Buder führen anhand einer Präsentation aus -> Anlage 4.

- Frau Zenke: Stellt die Frage, ob alles über die U3 Förderung abgedeckt ist und was evtl. auf die Stadt zukommen kann.
- Herr Schneider: Es gilt nur für Kinder unter 3 Jahren, aber das Programm endet. Das an diese Stelle rückende Programm des Bundes soll dann KITA-Kinder komplett beinhalten. Das Land möchte hier auch ein Programm auflegen, und dieses würde sogar das Thema Hort einschließen. Diese Programme haben jedoch einen beschränkten Umfang und würden der Stadt aber helfen. In welcher Höhe wir davon schlussendlich profitieren könnten, ist schwer vorauszusagen. Privates Engagement wäre jedoch auch zukünftig notwendig und wünschenswert.
- Herr Dr. Bialas: Wundert sich als Finanzausschussmitglied darüber, dass bei dem Beschluss eine finanzielle Auswirkung nicht beziffert werden kann. Wird es finanzielle Änderungen innerhalb der bekannten Säulen (Land, Stadt, Eltern) geben?
- Herr Schneider: Die Frage hier ist, wie man signifikant auslegt. Der Landeszuschuss steigt nun auf rund 13 Mio. € und lag früher bei 10 Mio. €. Er ist zurückzuführen auf steigende Kinderzahlen und auch dem 2-jährigen Versatz bei der Berücksichtigung von Tarifentwicklungen. Es ist nun ein Mehrbelastungsausgleich in der Planung enthalten, welcher für die Schaffung zusätzlicher Plätze durch den Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag entstand. Jedoch klagt die Stadt auch hier dagegen, da sie sich immer noch nicht richtig ausfinanziert sieht. Im Bereich der Elternbeiträge braucht man nun Zeit, um die Auswirkungen tatsächlich einschätzen zu können.
- Herr Dr. Bialas: Fragt noch einmal explizit nach, ob man bei zukünftigen Haushaltsdiskussionen besondere Konsequenzen aus dem hier zu beschließendem Dokument ziehen muss.
- Herr Schneider: Es gibt kinderbezogene Sach- und Personalkosten, die entsprechend der Bedarfsquoten im Haushalt geplant sind. Zusätzlich werden die Gebäudekosten entsprechend der bekannten Gebäude geplant und in den Haushalt eingestellt. Die gebäudespezifischen Kosten der Zukunft sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, sondern erst bei zukünftiger Planung.
- Herr Möller: Fragt, ob dieser 5%-Puffer ausreicht? Dies führt zu mehr Plätzen und dadurch mehr Kosten. Ist das korrekt?
- Herr Schneider: Ja, das stimmt, da wir jetzt bereits merken, dass es schwer ist, den Rechtsanspruch rechtssicher in der Planung nachzuweisen. Hier bildet der 5%-Puffer die Grundlage.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 6/0/0

Ende öffentlicher Teil: 18:25 Uhr

Markus Möller
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

4 Anlagen